



Frühlingsgeschenke ...

Vorgestellt: Seniorenbüro Goch

Schwerpunkt: **Die große Reform: Betreuung im 21. Jahrhundert**

Persönlich: Betreuer Hans-Theo Jansen

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 36 Frühling 2023



INHALT

	Seite
Grußwort	3
Ebbkes: #AUSLIEBE	4
Wissenswert: Bürgergeld ersetzt ALG-II Ansprüche	5
Vorgestellt: Seniorenbüro Goch	6-8
Gewusst: BMJ-Kampagne zur Betreuungsreform	9
Persönlich: 5-Tage-Woche im Ehrenamt	10-11
Wissenswert: Wohngeld plus	12-13
Schwerpunkt: Die große Reform – Betreuung im 21. Jahrhundert	14-15
Wissenswert: Hör mir zu und rede mit mir!	16-17
Gewusst: Anleitung zum Eignungsnachweis ggü. der Betreuungsbehörde	18
Blitzlicht: Leistungszuschlag der Pflegekassen	19
Gefeiert: Gut Betreut - Das Finale 2022	20
Gewusst: Neuauflage Handbuch	21
Gesetzliches: Erhöhung der Aufwandspauschale für Betreuer	22
Gewusst: Diakonie in den Sozialen Medien	23
Vorgestellt: Neu bei der Diakonie Soziotherapie	24-26
Buchtipp: Was man von hier aus sehen kann	27
Termine und Kontakt	28-29
Impressum	30
Änderungsmitteilung	31

GRÜßWORT



Liebe Leserinnen und Leser!

„Ich vergesse euch nicht!“ steht über dem Twittervideo. Diese Überschrift fasst zusammen, was man Tag für Tag auf dem Kanal „Landschaftspflege“ erfährt über eine Hirtin und ihre Herde. Eine Art digitales Tagebuch erzählt von Hingabe und Achtsamkeit, Lieben und Sorgen, Vertrauen und Geborgenheit im Zusammenleben der Frau mit den wettergegerbten Händen und der wuseligen, wolligen Wolke aus ca. 50 Schafen. Beeindruckend, diese tiefe Verbindung zwischen Mensch und Tier, die durch alle Jahreszeiten und Wetterwechsel hindurch

verlässlich besteht. Die Hirtin kümmert sich. Jeden Tag! Dazu hat sie sich entschieden. Sie freut sich, wenn die Schafe wachsen und gedeihen und führt sie auf saftige grüne Wiesen. Die Tiere sind darauf angewiesen, dass sie hinschaut, dass sie neben der Herde auch die einzelnen Schafe im Blick behält. Dass sie wahrnimmt, welches Tier Unterstützung braucht und dann das Notwendige tut. Von Liebe und viel Know-How erzählen diese Geschichten. Die Tweets gleichen einer Oase innerhalb einer timeline, in die viel Kälte und Verachtung, viel ICH und wenig Wir gespült werden. Eine Hirtin erzählt schlicht von ihrem Alltag und wird geradezu ein Hoffnungszeichen in Zeiten, in denen so viele, nur das eigene Bedürfnis im Blick, sich ausschließlich selbst weiden.

„Ich vergesse dich nicht!“ Dieses Versprechen gibt Gott dem Menschen. Ein Mensch, der erlebt, dass Gott ihn nicht vergisst in Zeiten der Schwäche und Dunkelheit, gießt diese Erfahrung in das Bild, das wie kein zweites von der Zuwendung und Fürsorge Gottes zu erzählen vermag: „Der Herr ist mein Hirte!“ Indem wir diesen „Gute-Hirte-Psalm“ beten, ergeht zugleich die Aufforderung an uns, genau das zu sein oder zu werden: Hirten. Füreinander. Ich für dich. Du für mich. Hirte und Hirtin sein als Grundhaltung der Nächstenliebe, die unsere Augen offen, unsere Herzen weit und unsere Hände tätig sein lassen. Diese Haltung einzunehmen ist kein Spaziergang, sondern durchaus anstrengend: sie fordert den ganzen Menschen. Sie trägt das in sich, was wir zu jeder Zeit brauchen: Hoffnung. So wie Gott als der gute Hirte niemals die Hoffnung aufgibt für seine Menschen, so geben auch wir sie nicht auf: für niemanden! Überall, wo diese Hoffnung blüht, wird ein Stück des Himmels spürbar. Eines zum Schluss: Seinen Nächsten zu lieben und ihm Hirte und Hirtin zu sein, fällt nicht vom Himmel, sondern beginnt immer mit einer Entscheidung!

Gott sei Dank für jeden, der diese Entscheidung schon getroffen hat!

Es grüßt Sie herzlich Simone Drenler,
Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde Xanten-Mörmter

EBBKES



(c) Diakonie

Die Diakonie in Deutschland feiert 175. Geburtstag. Mit vielen verschiedenen Plakatmotiven thematisiert die Diakonie die Grundlage ihres Handelns für die Menschen: **#AUSLIEBE**

Beratung ist ein wichtiges diakonisches Handlungsfeld. Wir wollen den Menschen mit unserem Fachwissen anwaltschaftlich zur Seite stehen.

Wissen Sie zu welchen Themen unsere Diakonie im Kirchenkreis Kleve berät? Neben uns als Betreuungs-

verein, der ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen berät, sind das Pflegeberatung, Beratung zu Tagespflege und demenzieller Erkrankung, Allgemeine Sozialberatung, Wohnungslosenberatung, Suchtberatung und -vorbeugung, Flüchtlingsberatung sowie Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung sowie von Menschen in schwierigen sozialen Situationen.

Unsere Beratung ist offen für alle – und kostenfrei.

WISSENSWERT

Das Bürgergeld ersetzt die bisherigen ALG II-Ansprüche

Text: Christian Waterkotte

Mit einer der größten Sozialreformen der vergangenen Jahre hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass das wohl allen bekannte Arbeitslosengeld II (Hartz IV) durch das Bürgergeld zum 01.01.2023 ersetzt wurde. Bei dieser Reform stand im Fokus, die derzeitige Preisentwicklung zu berücksichtigen und einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Wer zuvor Anspruch auf ALG II hatte, muss keinen neuen Antrag stellen. Die Änderung findet automatisch statt.

Der Slogan der Bundesregierung lautet: „Die staatliche Hilfe ist nun bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter“. Menschen, die in die Situation geraten, auf Hilfe angewiesen zu sein, sollen dabei unterstützt werden, schnell eine neue Tätigkeit zu finden. Dabei sollen die Bezieher*innen den Fokus auf die Neuaufnahme einer neuen Tätigkeit legen können und in einem vereinfachten Antragsverfahren Leistungen erhalten. Auch das private Vermögen wird besser geschützt, damit eine eventuelle unverschuldete Notsituation nicht dazu führt, dass Eigenheimwünsche etc. verbaut werden.

Die wichtigsten Änderungen

Anstelle von 449 € Regelbedarf für eine alleinstehende Bezugsperson werden zukünftig 502 € Regelbedarf gezahlt.

Um sich in den ersten zwölf Monaten überwiegend auf die Jobsuche

konzentrieren zu können, werden die bisherigen Mietzahlungen inkl. Nebenkosten und einer angemessenen Heizpauschale (muss beim zuständigen Sozialhilfeträger erfragt werden) übernommen.

In der Karenzzeit von 12 Monaten hat man eine höhere Vermögensfreigrenze. In den ersten 12 Monaten ab Leistungsbezug liegt die Grenze bei 40.000 € für eine alleinstehende Person und für jede zusätzliche Person in der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich die Freigrenze um 15.000 €.

Bezieher*innen, die Bürgergeld ergänzend zum Einkommen beziehen, haben höhere Freibeträge, die nicht auf das Einkommen angerechnet werden. Wer zwischen 520 € und 1.000 € verdient, darf zukünftig 30 Prozent anrechnungsfrei behalten.

Der bisherige Vermittlungsvorrang bei der Arbeit wird ersetzt durch die Möglichkeit, berufliche Weiterbildungen durchzuführen, damit gering qualifizierten Bezieher*innen der Zugang zum Fachkräftemarkt geöffnet wird.

Sanktionen dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Bezieher dadurch kein besonderer Härtefall droht. Ansonsten werden Sanktionen in drei Stufen verhängt und können mit maximal 30% des Regelbedarfs auf eine Dauer von drei Monaten ausgeführt werden.

VORGESTELLT



Alexandra Maywald

Neu: Seniorenbüro Goch

Seit Oktober gibt es in der Stadt Goch ein Seniorenbüro. Die Beauftragte für Seniorinnen und Senioren, Alexandra Maywald (54) stellt ihre Arbeit im Interview mit Stefan Schmelting vor.

Frau Maywald, wie kam es zur Seniorenberatung in und für Goch?

Es gab von Seiten der Politik im entsprechenden Ausschuss Senioren, Soziales, Integration und Gesundheit den deutlichen Wunsch, diese Seniorenberatung zu installieren. Das Zwölfte Sozialgesetzbuch macht diese Aufgabe nicht zur Pflichtaufgabe einer Kommune, obwohl es sinnvoll wäre.

So ist Goch im Kreis Kleve die erste und bislang einzige Kommune, die eine hauptamtliche Seniorenberatung finanziert. Ehrenamtlich wird sie bereits seit 10 Jahren einmal wöchentlich, seit Januar mittwochs zwischen 10 und 12 Uhr im Evangelischen Begegnungshaus M4 angeboten. Start der Beratung im Seniorenbüro, Markt 15, war der 1. Oktober vergangenen Jahres.

Die Seniorenberatung ist nun bald ein halbes Jahr aktiv, wie läuft es?

Wir sind immer noch dabei, uns bekannter zu machen. Bei älteren Menschen läuft vieles über „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Auch mit engagierten Einrichtungen und Institutionen, die Menschen im Seniorenalter betreuen oder beraten, gibt es Kontakte und Treffen. So hat gerade erst das erste Netzwerktreffen mit Pflege- und Betreuungsdiensten in Goch stattgefunden. Auch durch Vernetzung können Engpässe besser gehandelt werden.

Mit welchen Anliegen kommen die Menschen zu Ihnen?

Menschen kommen, wenn sie keinen Pflegeplatz finden, wenn ein notwendiger Pflegegrad nicht zuerkannt wurde. Es kommen Menschen, die im Alter vereinsamen, finanzielle Sorgen oder rechtliche Fragen haben oder beides. Entweder ich kann direkt helfen oder kenne Fachdienste, die weiter übernehmen.

VORGESTELLT

Bei der Senioren-Beratung ist Fachwissen in vielen verschiedenen Bereichen gefragt...

In der Tat. Ich kann zum Glück von meinen vorherigen Tätigkeiten und Ausbildungen ganz viel in die Arbeit einbringen. Nach einer Ausbildung und Tätigkeit als Justizangestellte im Kanzleidienst habe ich bei einem örtlichen Notar gearbeitet. Ich habe darum keine Scheu vor Gesetzestexten. Einen Bachelor Abschluss machte ich in „Innovativer Pflegepraxis“ und einen Masterabschluss erwarb ich mit dem Thema „Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“. Nach der Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin arbeitete ich auch als Pflegedienst- und Heimleitung. Unmittelbar vor der Seniorenberatung kümmerte ich mich in der Eingliederungshilfe um Menschen mit Behinderungen.

Sie sehen und wissen, wo den Menschen der Schuh drückt.

Ja, der Umgang mit alten, pflegebedürftigen Menschen und ihren Sorgen wird und sollte unsere Gesellschaft noch viel stärker beschäftigen. Die Menschen werden älter und leben nur noch selten im Familienverbund. Auf der anderen Seite gibt es einen frappierenden Fachkräftemangel in der Pflege.

Wie können Sie da den Menschen helfen?

Pflegeplätze kann ich natürlich auch nicht herbeizaubern. Ich schaue aber links und rechts des Weges nach innovativen Lösungen. Begeistert war ich von einem Fachvortrag. Er zeigte einen für zwei Wohngruppen mit demenziell erkrankten Menschen umgebauten Bauernhof. Es gab dort immer etwas zu gucken und zu tun. Die Menschen haben einen größeren Mobilitätswert als das eine Wohnung oder eine Tagespflege je bieten könnte. Und Bauernhöfe, die von den Kindern nicht übernommen werden, gibt es rund um Goch bestimmt auch.

Was gefällt Ihnen bei der Seniorenberatung?

Alles. Der persönliche Kontakt zu den Menschen, denen ich meistens weiterhelfen kann. Ich erfülle quasi eine Lotsenfunktion in verzwickten Situationen. Ich mag das kreative Arbeiten und die freie Gestaltung von Projekten. Ich möchte mich nicht nur um Probleme kümmern. Ein Teil der Arbeit soll präventiv sein. Im Prinzip muss ich bei den Leuten, die in den Ruhestand wechseln, anfangen. Anreize setzen, damit sie durch Angebote und Information so lange wie möglich gesund bleiben, am Leben teilhaben, vor allem durch Sport und Ernährung. Auch kulturelle Angebote sind gut für gemeinsame Teilhabe. Wir müssen es als Gesellschaft schaffen, dass Menschen im Alter aufgrund von

VORGESTELLT

Krankheit oder Einschränkungen nicht einsam und von allen vergessen werden.

Haben Sie schon Ideen?

Wie wäre es mit Sportangeboten an der Nierswelle für Senioren? Mir schwebt zudem ein Projekt Digitalisierung vor, mit dem ich Alt und Jung zusammenbringen kann. Insbesondere hier auf dem Land in den Ortsteilen ist es für nicht-mobile Senioren manchmal schwer, Angebote wahrzunehmen. Angebote wie das „Dorfauto“ der Interessensgemeinschaft in Hassum/Hommersum/Kessel sind toll. Sie brauchen aber Ehrenamtliche, die mit den von den Stadtwerken bereitgestellten e-Autos Seniorenfahrdienste anbieten. Die Stärkung des Ehrenamts ist eine Grundvoraussetzung, wenn wir die Zukunft gestalten wollen.

Haben Sie weitere konkrete Projekte?

Bereits am 16. März startet eine monatliche Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige in der Senientagesstätte, 16-18 Uhr. Im April gestalten wir eine „Woche der Demenz“, in der wir uns an pflegebedürftige, Angehörige und die interessierte Öffentlichkeit wenden.

Info

Die Seniorenberatung befindet sich in Goch, Markt 15. Für ein Beratungsgespräch melden Sie sich unter Telefon: 0 28 23 / 320 – 144 oder
E-Mail: alexandra.maywald@goch.de

Kommunale Pflegeberatung beim Kreis Kleve

Die kommunale Pflegeberatung bei der Kreisverwaltung Kleve ist eine unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratungsstelle rund um das Thema Pflege im Alter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln Ansprechpartner, klären die individuelle Bedarfssituation und informieren zu verschiedenen Möglichkeiten, um die Versorgung sicherzustellen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Hilfebedarf und bzw. oder an deren Angehörige. Sie sollen mit Hilfe des Beratungsangebotes selbstbestimmt die Wahl für das

beste Angebot für die persönliche Lebenssituation treffen. Ziel ist es, durch passende Hilfestellung einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Das Büro der kommunalen Pflegeberatung ist im Klever Kreishaus untergebracht (Raum E. 214). Eine persönliche Beratung vor Ort erfolgt ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Telefon 02821 85-682, -683 und -684 oder per E-Mail: pflgeberatung@kreis-kleve.de. Sprechzeiten sind von montags bis donnerstags 9-16 Uhr sowie freitags 9 bis 12 Uhr.

GEWUSST



BMJ-Kampagne zur Betreuungsrechtsreform

Text: Christof Sieben

Unter dem Titel „Gemeinsam. Auf meinem Weg!“ veröffentlichte das Bundesministerium für Justiz (BMJ) eine Öffentlichkeitskampagne, welche die Betreuungsrechtsreform 2023 und die betreuten Menschen in den Fokus nimmt.

Ziel der Kampagne ist es, rechtliche Betreuung als **das** wichtigste Instrument der Unterstützung der Betroffenen zu etablieren und endlich, nach über 30 Jahren die „Vormundschaft“ aus den Köpfen der Menschen zu bekommen.

Neben Video-Clips und Plakaten wurden Arbeitshilfen für verschiedene Berufsgruppen erstellt. Das Besondere

daran ist, dass nicht etwa die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Fokus stehen (vielleicht weil sie die Begrifflichkeiten schon lange kennen), sondern Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den Betreuungsgerichten, Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeitende bei Behörden.

Die Kampagne und genannte Arbeitshilfen finden sich unter:
www.bmj.de



PERSÖNLICH



Hans-Theo Jansen

5-Tage Woche im Ehrenamt

Er macht wohl mehr als die 4-5 Stunden im Monat, die der Gesetzgeber für eine rechtliche Betreuung erwartet: Im Interview stellte sich Hans-Theo Jansen (68) aus Geldern-Kapellen den Fragen von Stefan Schmelting.

Herr Jansen, wie kamen Sie zur rechtlichen Betreuung?

Ungefähr 2015 machte ich mir Gedanken, was ich denn wohl nach meiner Pensionierung tun könne. Da ich bei einer Krankenkasse beschäftigt war, mich mit Anträgen, Leistungserbringung und gesetzlichen Vorgaben auskenne, ging ich auf einen Betreuungsverein in Münster zu und wurde so zum rechtlichen Betreuer.

Wen betreuen Sie nun?

Ich betreue insgesamt sechs Personen, die Betreuten sind alle sehr unterschiedlich. Darunter ist auch immer noch meine erste Betreuung, eine inzwischen 96-jährige Frau.

Wie sind sie die erste Betreuung angegangen?

Die Dame war damals eine sehr selbständige Frau, die wusste, was sie wollte. Sie hat mir quasi bei der ersten Betreuung geholfen. Sie hat deutlich gesagt, was sie möchte und was sie nicht möchte. Auch ich habe dann gesagt, was mir wichtig ist.

Was ist Ihnen wichtig?

Bei allen Betreuungen und nicht nur bei der ersten sind mir drei Dinge wichtig: Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit und Verbindlichkeit. Daraus kann dann erst ein gegenseitiges Vertrauen entstehen. Ein Viertes ist Transparenz gegenüber dem Betreuten. Alle meine Handlungen erkläre ich so, dass der oder die Betreute es auch nachvollziehen kann.

Haben Sie ein Beispiel?

Bei all den Neuerungen des Betreuungsgesetzes ist vor allem wichtig und richtig, dass die Wünsche des Betreuten und sein Wohlergehen noch mehr im Mittelpunkt stehen. Ich begleite Menschen, aber bevormunde sie nicht. Auch wenn ich meine, etwas müsse so oder so passieren. Bei der älteren Dame war zum Beispiel ein Diskussionspunkt,

dass sie am liebsten aus ihrer Wohnung in ein Hospiz wollte. Dass es anders kommen kann, als sie möchte, sie aber darauf durch Vorsorgevollmacht etc. vorbereitet sein muss, habe ich ihr an Beispielen deutlich gemacht. Irgendwann konnte sie es von sich aus einsehen. Nun hat sie seit Ende vergangenen Jahres tatsächlich eine schnell voranschreitende Demenz und es ist gut, dass wir alles vorher geregelt hatten. Auch das Pflegeheim, in dem sie jetzt wohnt, hat sie mit mir ausgesucht.

Wie kommt Ihre Transparenz bei den Betreuten an?

Bei den Betreuten gut, bei den Institutionen manchmal weniger gut. Denn dort will man schnelle Entscheidungen und denkt, ich wäre dafür zuständig. Da muss ich dann sagen: Ja, ich kümmere mich und bespreche das mit dem Betreuten.

Was reizt Sie an dem Ehrenamt?

Ich genieße meine Freiheit als Rentner sehr und beschäftige mich gerne mit Dingen, mit denen ich anderen helfen kann. Wenn Betreute zum Beispiel bei einem Treffen Kaffee mit mir trinken und die ungeteilte Aufmerksamkeit schenken oder nach einem Treffen sagen: „Komm bald wieder“, dann weiß ich, das sie mein Tun und meine Gesellschaft wertschätzen. Ich mag den Kontakt zu anderen Menschen, übrigens auch zu den Behörden. Es ist ganz interessant, nun die „andere Seite des Schreibtisches“ kennenzulernen. Mit Freundlichkeit komme ich in der Regel weit. Ich probiere mein Gegenüber zur Zusammenarbeit für den Betreuten zu überzeugen. Wenn er oder sie nicht zuständig ist, dann bitte ich, mich an die richtige Person weiterzuleiten. Manchmal sind Behörden im „Schubladendenken“

verhaftet, ohne das große Ganze zu sehen. Eine andere Erfahrung ist: Ein Widerspruch geht leicht, ist aber nicht immer zielführend.

Wie viel Zeit verbringen Sie mit den Betreuungen?

An zwei Tagen fahre ich die verstreut wohnenden Menschen besuchen, an drei Tagen erledige ich den Schriftverkehr oder bilde mich fort. Denn es ändern sich ja ständig Regelungen und Gesetze. Es gibt immer etwas, bei dem ich denke, das habe ich bislang noch gar nicht bedacht.

Wie nimmt Ihre Umgebung das Ehrenamt wahr?

Inzwischen weiß ich, wer es unterstützt und mit wem ich darüber nicht zu sprechen brauche. Es gibt halt einige Menschen, die nicht verstehen, warum ich in meiner Freizeit so etwas im Prinzip unentgeltlich für „fremde“ Menschen mache.

Sie vernetzen sich mit anderen?

Ja, entweder als Zuhörender der Neues lernt, oder bei verschiedenen Stammtischen oder Verbänden, bei denen ich selbst berichte.

Auch nach dem Seminar „Gut Betreut!-2022“ hat sich was getan...

Ja, wir sind gerade dabei, einen regelmäßigen Stammtisch für Mitglieder des Betreuungsvereins auf die Beine zu stellen, einen Kern gibt es schon. Wer Interesse hat, meldet sich bei: Gabriele Lamers, Mobilrufnummer: 0152 / 04 36 31 60.

Vielen Dank!

WISSENSWERT



Wohngeld plus

Text: Helma Bertgen

Wohngeld ist ein Zuschuss des Staates zu den Wohnkosten. Beanspruchten können diesen alle Menschen mit geringem Einkommen, das aber dennoch zu hoch ist, um andere Sozialleistungen erhalten zu können.

Auch Eigentümer von selbstbewohnten Immobilien, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, sind wohngeldberechtigt. Hier heißt das Wohngeld Lastenzuschuss.

Mit der enormen Kostensteigerung im Miet- und Energiesektor in den letzten Jahren sind zunehmend mehr Haushalte finanziell überfordert.

Darauf hat der Gesetzgeber mit einer Wohngeldreform „Wohngeld Plus“

reagiert. Diese ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Deutlich mehr Menschen als bisher werden von dem Wohnkostenzuschuss profitieren wegen der:

- deutlichen Erhöhung der Einkommensgrenzen
- Einführung der Heizkostenkomponente
- Einführung der Klimakomponente

Einkommensgrenzen

Wohngeld errechnet sich aus dem Verhältnis aus der Anzahl der Personen im Haushalt, deren Gesamteinkommen und der Höhe der Wohnkosten. Durch die deutliche Erhöhung der Einkommensgrenzen steigt auch

die Zahl der Wohngeldberechtigten. Zum Einkommen zählen alle positiven steuerpflichtigen Einkünfte nach dem Einkommenssteuergesetz.

Vom Bruttoeinkommen werden Werbekosten und Freibeträge, wie z. B. für Kinder unter 25 Jahren oder schwerbehinderte bzw. pflegebedürftige Menschen abgezogen.

Kindergeld wird nicht zur Berechnung des Wohngeldes herangezogen und bleibt frei.

Da die akzeptierten Miethöhen in Ballungsräumen höher sind als in ländlichen Regionen, richten sich die Einkommensobergrenzen für Wohngeld nach Mietstufen von I bis VII. Wobei I die günstigste Mietstufe und VII die teuerste Mietstufe ist. In den Städten und Gemeinden des Kreises Kleve gilt fast ausschließlich die Mietstufe II. Lediglich das Stadtgebiet Kleve zählt zur Mietstufe III.

Heizkostenkomponente

Neu an dem WohngeldPlus ist, dass neben dem Entlastungsbetrag für die CO²-Besteuerung, den es bereits

seit 2021 gibt, nun zusätzlich ein dauerhafter Entlastungsbetrag für die enorm gestiegenen Heizkosten (Heizkostenkomponente) eingeführt wurde.

Klimakomponente

Ebenfalls neu ist, dass für Wohnungen und Häuser, die aufgrund einer energetischen Sanierung oder energieeffizienten Bauweise höhere Mieten rechtfertigen, ein weiterer Zuschuss (Klimakomponente) gezahlt wird.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt und wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Danach muss ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden. Die Anträge können bei den örtlichen Wohngeldämtern der Städte und Gemeinden gestellt werden.

Nicht wohngeldberechtigt sind Menschen, deren Unterkunftskosten bereits über andere soziale Transferleistungen abgedeckt sind, wie z.B. durch den Bezug von Bürgergeld oder Grundsicherung nach SGB XII.

In eigener Sache.....

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?

Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns! Wir freuen uns über Sie und weitere motivierte Interessenten. Wenden Sie sich einfach an:

Diakonie-Betreuungsverein, Telefon: 02823 / 93 02-0

SCHWERPUNKT



„Die große Reform – Betreuung im 21. Jahrhundert“

Text: Aus dem Infobrief 2023 BTV Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., BTV SKM e.V. und der Betreuungsbehörde der Stadt Lippstadt

So titelte der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) im März 2021 anlässlich der Verabschiedung des grundlegend reformierten und modernisierten Betreuungsrechtes. Selbstbestimmung und Qualitätsverbesserung sind Leitgedanken der größten Reform seit Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992.

Das neue Recht ist am 01.01.2023 in Kraft getreten und bringt umfangreiche Veränderungen für betroffene Menschen, rechtliche Betreuer, Behörden und Gerichte mit sich.

Betreuungsrechtliche Vorschriften wandern an eine andere Stelle im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und werden in den §§ 1814 - 1888 zu finden sein. Das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) löst das Betreuungsbehördengesetz ab und regelt neben den neuen Aufgaben

der Betreuungsbehörde auch die Anforderungen an die Tätigkeit bzw. Qualifikation von ehrenamtlichen und selbstständigen Betreuern sowie Betreuungsvereinen. Wesentliche inhaltliche Änderungen werden in der nachfolgenden Übersicht skizziert.

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

- Betroffene mit ihren Wünschen, Vorstellungen und Lebensplanungen werden Mittelpunkt des gesamten Verfahrens. Rechtliche Betreuung soll in erster Linie Unterstützung bei der Regelung eigener Angelegenheiten sein.
- Statt eines stellvertretenden Handelns wird ein unterstützendes Handeln gefordert. Stellvertretende Entscheidungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, weil z. B. der betreute Mensch in der konkreten Situation zu einer eigenen vernunftbestimmten Handlung nicht in der Lage ist. Wichtige Entscheidungen der Lebensführung sollen sich zukünftig

nicht am objektiven Wohl, sondern an den Wünschen, Vorlieben und Rechten von Betroffenen orientieren. Lesen Sie hierzu auch den Artikel zur unterstützten Entscheidungsfindung.

- Betroffene Menschen sollen stärker in sämtliche Stadien eines Betreuungsverfahrens eingebunden werden, z. B. auch bei der Auswahl des konkreten Betreuers und der Aufsicht durch das Betreuungsgericht. Gerichte werden zur Information in adressatengerechter Sprache verpflichtet. Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf ein Betreuer auch zukünftig nicht bestellt werden.

Besondere Betonung des Erforderlichkeitsgrundsatzes

- Eine Betreuung darf nur angeordnet werden, wenn alle anderen sozialrechtlichen Hilfen nicht mehr greifen, um den Betroffenen ausreichend zu versorgen und zu unterstützen.
- Verbesserung der Qualität rechtlicher Betreuung in der Praxis.
- Sämtliche öffentlich-rechtlich geprägten Vorschriften zu Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen sowie ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern werden im neuen BtOG zusammengefasst.
- Verbindliche Einführung von Anforderungen an persönliche und fachliche Qualifikation von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Betreuern, z. B. Führungszeugnis und Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis; formales Registrierungsverfahren für Hauptamtliche; Anspruch auf Begleitung, Beratung,

Unterstützung und die Möglichkeit einer Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein. Ehrenamtliche Fremdbetreuer sollen eine Vereinbarung mit ihrem Betreuungsverein abzuschließen. Für Sie sind entsprechende Angebote in der Planung. Lesen Sie hierzu den Artikel „Hör mir zu und rede mit mir“.

Weitere rechtliche Änderungen

- Vorschriften zur Vermögenssorge, zu Aufsicht des Gerichtes, Aufwendersersatz u.a. werden ins Betreuungsrecht eingeordnet und modernisiert. Vermögensverwaltung soll z. B. künftig grundsätzlich bargeldlos erfolgen. Mitteilungs-, Genehmigungs- oder Anzeigepflichten ggü. dem Gericht werden vereinfacht.
- Pflicht zum persönlichen Kontakt und zum Anfangsbericht.
- Anhebung des pauschalen Aufwendersersatzes auf 425 €/Jahr; Verlängerung der Antragsfrist auf 6 Monate; Jahresbericht soll nach erstmaliger Beantragung als Antrag gelten.
- Besonderer Schutz der Wohnung durch festgelegte Kriterien bei der Wohnungsaufgabe.
- Mittellosigkeitsberechnung nur anhand des Vermögens.
- Außerordentliches Notvertretungsrecht für Ehegatten in den Angelegenheiten der Gesundheitsorge, befristet auf sechs Monate bei Bewusstlosigkeit oder Krankheit.

(Näheres hierzu finden Sie in der Querbe(e)t Nr 35. im Artikel „Ehegattenvertretungsrecht“.)

WISSENSWERT



Hör mir zu und rede mit mir! -

Aspekte der Kommunikation und weitere Änderungen im Betreuungsrecht

Text: Infobrief 2023 BTV Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., BTV SKM e.V. und der Betreuungsbehörde der Stadt Lippestadt

Der Kommunikation zwischen rechtlichen Betreuern und betreuten Menschen kommt eine hohe Bedeutung zu. Statt eines stellvertretenden Handelns wird ein unterstützendes Handeln gefordert. Das setzt deutlich mehr Kontakte zwischen Betreuer und Betreutem voraus, um in gemeinsamen Klärungsprozessen Entscheidungen entwickeln, treffen und umsetzen zu können. Hier gilt insbesondere auch, Wünsche Betreuer, die nicht der

eigenen Wertehaltung entsprechen, die unter Umständen finanziell oder auch gesundheitlich selbstschädigend für den Betreuten sein könnten, bis zu einem vertretbaren Maß zu akzeptieren.

Gerade ehrenamtliche rechtliche Betreuer benennen als Motivation ihrer Tätigkeit in erster Linie einen regelmäßigen Kontakt zu betreuten Menschen. Sie haben ein großes Interesse an deren Lebensgeschichten und den Wunsch, eigene Kompetenzen für die Belange ihrer Betreuten einzusetzen.

WISSENSWERT

Der Gesetzgeber beabsichtigt langfristig, das rechtliche Ehrenamt wesentlich zu stärken, in Form einer größeren Wertschätzung und konsequenteren Qualifizierung. Damit einhergehen soll eine Verbesserung der Eignung zur Ausübung einer rechtlichen Betreuung. Hieraus ergibt sich eine kontinuierliche Anbindung an Betreuungsvereine mit einer gezielten Wissensvermittlung, um die Handlungsfähigkeiten ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer zu erweitern sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden sicher zu stellen.

Inwieweit eine Eignung zur Führung einer rechtlichen Betreuung vorliegt, ergibt sich zukünftig:

- aus der Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis und einem Führungszeugnis.
- aus der Vereinbarung zwischen Betreuungsverein und Betreuer über eine Begleitung und Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer ohne familiäre Beziehung.
- aus dem Angebot zur Unterstützung und Beratung familienangehöriger Betreuer durch Betreuungsvereine.
- aus der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

Ein Handeln nach den Wünschen setzt voraus,

- dass die Handelnden sich vor der Bestellung kennenlernen.
- dass Betreuer sich einen Überblick zu den Angelegenheiten des Betreuten (Vermögen, Wohn- und Lebenssituation, Kompetenzen u.a.m.) aneignen.
- dass Betreuer ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren.
- dass Betreuer alle Entscheidungen und Handlungen mit dem betreuten Menschen besprechen.

Zur Verbesserung der Strukturen in der Betreuungsführung sind für ehrenamtliche rechtliche Betreuer einige Vereinfachungen vorgesehen, wie z. B.:

- ein fester Ansprechpartner im Betreuungsverein.
- eine Erweiterung der Befreiung von Rechnungslegung für Großeltern und Enkel.
- ein einmaliger Antrag zur Aufwandsentschädigung; das Fristende des Anspruchs erhöht sich auf 6 Monate nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Ab dem 01.01.2023 beträgt die jährliche Aufwandspauschale 425 €. Der Jahresbericht an das Betreuungsgericht gilt als Folgeantrag für die Aufwandspauschale.

GEWUSST

Anleitung zum Eignungsnachweis gegenüber der Betreuungsbehörde

Text: Christof Sieben

Wie im vorherigen Artikel beschrieben, muss der/die ehrenamtliche rechtliche Betreuer/in ab dem 01.01.2023 gem. §21 BtOG seine Eignung durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie eines Auszugs aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis nach §882b ZPO nachweisen.

Die Betreuungsbehörde des Kreises Kleve wird Sie deswegen anschreiben.

Führungszeugnis

Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behördenzwecke), ist beim Bürgerservice einer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erhältlich.

Unter Vorlage des oben genannten Schreibens der Betreuungsbehörde bei Ihrem Bürgerservice erhalten Sie das Führungszeugnis kostenfrei.

Auszug aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis

Den Auszug aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis (WICHTIG! Nicht zu verwechseln mit einer SCHUFA-Auskunft) erhalten Sie unter www.vollstreckungsportal.de.

1. Registrierung auf der Internetseite unter „Registrierung Auskunft“

2. Sie erhalten dann eine E-Mail und auf dem Postweg einen Freischaltcode.

3. Mit diesem Freischaltcode können Sie sich nun unter dem in der E-Mail angegebenen Link (www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf) authentifizieren.

4. Nach Eingabe des Benutzernamens (E-Mail-Adresse) und des Freischaltcodes muss ein neues Kennwort gewählt werden. Sie sind danach automatisch angemeldet. (Sollten Sie sich zu einem anderen Zeitpunkt erneut anmelden wollen, tun sie die unter dem Punkt „Anmeldung Öffentlichkeit“ und danach „Anmelden“)

5. Nun gehen Sie auf den Punkt „Schuldnerverzeichnis“ und wählen unter Einsichtsgrund „um die gesetzlichen Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen“. Ist dieser ausgewählt, erscheint automatisch im Feld „weitere Erläuterung“ der Text „für die Führung einer ehrenamtlichen Betreuung“.

6. Nun vervollständigen Sie Ihre Daten und gehen auf „Suchen“.

7. Anschließend können Sie die Auskunft mit der Schaltfläche „PDF-Dokument“ abrufen.

Die beiden Dokumente müssen dann bei der zuständigen Betreuungsbehörde eingereicht werden.

BLITZLICHT



Der Eigenanteil an den Pflegekosten sinkt - Heime bekommen Leistungszuschlag direkt.

Leistungszuschlag der Pflegekassen

Text: Helma Bertgen

Um Menschen, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, finanziell zu entlasten, wurde vom Gesetzgeber zum 01.01.2022 ein Zuschuss eingeführt. Dieser Leistungszuschlag wird von den Pflegekassen direkt an das Heim gezahlt, wodurch sich der Eigenanteil an den Pflegekosten für die Betroffenen verringert.

Berechtigt sind alle pflegebedürftigen Menschen, bei denen Pflegegrad 2 bis 5 vorliegt und die in Pflegeeinrichtungen leben. Der Leistungszuschlag wird nur auf den Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt, nicht jedoch auf die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Investitionen. Den Eigenanteil an diesen Kosten muss der Betroffene weiterhin komplett selbst zahlen.

Die unterschiedlichen Kostenfaktoren einer vollstationären Pflegeeinrichtung

müssen in der Heimrechnung aufgelistet sein.

Die Höhe des Zuschusses hängt davon ab, wie lange der Betroffene bereits in der Pflegeeinrichtung lebt:

- bis zu 12 Monaten - 5 % des Eigenanteils der Pflegekosten**
- mehr als 12 Monate - 25 % des Eigenanteils der Pflegekosten**
- mehr als 24 Monate - 45% des Eigenanteils der Pflegekosten**
- mehr als 36 Monate - 70 % des Eigenanteils der Pflegekosten**

Eine Antragstellung ist für den Leistungszuschuss nicht nötig, er wird automatisch gezahlt und auf der Heimrechnung in Abzug gebracht.

Allerdings sollte man darauf achten, dass die Dauer des Heimaufenthalts bei der Pflegekasse und dem Heim korrekt erfasst ist.

GEFEIERT



Die Absolventen des Grundlagenseminars mit Betreuungsrichterin Claudia Knickrehm

Gut Betreut – Das Finale 2022

Text: Stefan Schmelting

Freudig nahmen die Teilnehmenden des Grundlagenseminars „Gut Betreut“ ihre Abschluss-Zertifikate in Empfang. An sechs Freitagnachmittagen hatten sie beim Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve in insgesamt 11 Modulen Basiswissen rund um rechtliche Betreuungen erworben. Die Betreuungsrichterin und stv. Klever Amtsgerichtsdirektorin Claudia Knickrehm dankte den 12 Männern und Frauen sehr herzlich für ihr Engagement und fragte nach den Beweggründen, an dem Seminar teilzunehmen: Einige führen bereits eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung für einen Familienangehörigen oder auch

eine „fremde“ Person. Andere haben beruflich im sozialen Bereich oder durch die Begleitung von Menschen mit Behinderung mit Betreuerinnen und Betreuern zu tun und wollen deshalb selber eine Betreuung übernehmen.

Gut fanden Teilnehmende die wechselnden Referentinnen und Referenten: „Auch eher trockene Themen wie ‚Rechtliche Grundlagen einer Betreuung‘ wurden gut rübergebracht“, so Ralf Engbrox aus Kleve. Jutta Geerlings aus Wesel-Büderich fand das Modul ‚Krankheitsbilder‘ spannend. Sie führt zwei Betreuungen: „Ich regle Angelegenheiten, welche meine beiden Betreuten selbst nicht mehr regeln können.“

„Dieses Mal sind es auffällig viele Teil-

GEWUSST

nehmende aus dem nicht-familiären Umfeld“, meinte Christof Sieben, einer der vier Diakonie-Mitarbeitenden, die im sogenannten „Querschnitt“ rechtliche Betreuer beraten, fortbilden und unterstützen. Sie freuten sich über das Dankeschön der Teilnehmenden, das Ralf Engbrox überreichte. „Ohne die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer würde es ziemlich schwierig“, lobte Knickrehm die Anwesenden nochmal und sprach ihren Respekt aus, dass die Teilnehmenden das Seminar bis zum Ende durchgezogen haben. „Gut Betreut!“ wurde seitens des Betreuungsvereins bereits zum siebten Mal angeboten, eine Neuauflage ist im November 2023 geplant.

Im Kreis Kleve sind es rund 3.000 rechtliche Betreuungen, die ehrenamtlich, größtenteils für Familienangehörige, geführt werden. Eine rechtliche Betreuung ermöglicht, dass Familienangehörige oder Menschen aus sozialem Engagement für fremde Personen Angelegenheiten übernehmen, die diese eigenständig nicht mehr wahrnehmen können. Eine Betreuung kann unterschiedliche Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel Gesundheits-, Vermögens- oder Wohnungsangelegenheiten umfassen. Die Betreuungsperson fasst jährlich einen Tätigkeitsbericht, der an das Betreuungsgericht geht. Für das Ehrenamt zahlt der Staat eine jährliche Aufwandsentschädigung von 425 Euro (ab Januar 2023).

Neuauflage Handbuch des Betreuungsvereins



Für alle, die eine rechtliche Betreuung führen ist dieses Handbuch eine nützliche Hilfe. In ihm sind die Aufgaben eines Betreuers, die Einrichtung einer Betreuung,

die verschiedenen Aufgabenkreise und vieles mehr erklärt.

Wichtige Kontakte, Namen, Adressen und Einrichtungen, die im Zusammenhang mit einer Betreuung stehen könnten, werden aufgeführt. Ebenso finden sich im Anhang Formulare, die für Mitglieder unseres Betreuungsvereins von Relevanz und Interesse sein könnten.

Das Handbuch wird an unsere Mitglieder im Betreuungsverein kostenlos abgegeben. Andere Interessierte erhalten es für 10 Euro, ggf. plus Versandkosten. Ebenfalls wird es nach der Veröffentlichung unter www.diakonie-kkkleve.de einsehbar sein.

GESETZLICHES

Erhöhung der Aufwandspauschale für rechtliche ehrenamtliche Betreuer*innen

Text: Christian Waterkotte

Jeder durch das Gericht bestellte ehrenamtliche Betreuer, hat einen Anspruch auf eine Aufwandspauschale. Mit dieser Pauschale sollen die Aufwendungen abgegolten werden, die während des abgelaufenen Betreuungsjahres entstanden sind. Die Aufwandspauschale soll die Unkosten der zurückgelegten Kilometer, der Portokosten oder vergleichbaren Ausgaben ersetzen (§1878 BGB).

Mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 haben sich allerdings zwei wesentliche Faktoren geändert. Zum einen erhalten Sie seit dem oben genannten Datum anstelle von 400 € einen Aufschlag von 25 €, sodass Ihnen bei der nächsten Zahlung 425 € zustehen. Des Weiteren müssen Sie die Aufwandspauschale bei jeder neu übernommenen Betreuung mit dem ersten Jahresbericht nur noch einmalig beantragen. In den Folgejahren wird Ihnen dann die Aufwandsentschädigung automatisch ausgezahlt, sobald Sie den Jahresbericht einreichen.

Wichtig bleibt hierbei zu beachten, ob Sie einen Anspruch gegen den Betreuten oder gegen die Staatskasse haben. Hierbei ist entscheidend, ob Ihr Betreuer mittellos oder vermögend ist.

Neu ist hier, dass seit dem 01.01.2023 ein höherer Schonbetrag festgelegt wurde. Sollte der Betreute unter 10.000€ Vermögen besitzen, besteht Ihre Forderung gegen die Staatskasse. Bei einem Vermögen über 10.000 € muss der Betreute die Aufwandspauschale aus dem vorhandenen Vermögen begleichen.

Beachten Sie bitte: Sie verlieren den Anspruch auf eine Aufwendungs-pauschale, sobald dieser nicht binnen sechs Monaten, nachdem der Anspruch entstanden ist, gerichtlich beantragt wurde (§ 1878 Abs. 4 BGB).

Wie bereits in vorherigen Ausgaben der Querbeet erwähnt, wurde der persönliche Freibetrag für jeden Ehrenamtlichen ab dem Jahr 2021 von bisher 2.400 € auf 3.000 € angehoben.

Sollte der ehrenamtliche Betreuer keine weiteren nebenberuflichen Einnahmen gem. § 3 Nr. 26 EStG erwirtschaften, dürfte man derzeit bis zu sieben ehrenamtliche Betreuungen führen, bevor man die Aufwandspauschale mit dem persönlichen Steuersatz in der Steuererklärung versteuern müsste.

Sollten Sie sich unsicher sein, sprechen Sie uns gerne an. Wir sind Ihnen gerne bei der Beantragung behilflich.

GEWUSST



Die Diakonie in den Sozialen Medien

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Um mal ganz weit auszuholen, jede Einführung eines neues Mediums weckte Ärger, Unzufriedenheit, Ängste. Das war schon bei Einführung des Buchdrucks so. „Wenn das normale Volk lesen kann, führt das zu sozialen Unruhen“, so die Befürchtung damals. Das Bewegtbildfernsehen unterliegt bis heute einer sinnvollen freiwilligen Selbstkontrolle. Auch bei den sozialen Medien stellt sich die Frage, ob ihr Nutzen oder die lauernden Gefahren größer sind. Anfangs waren es Messengerdienste, mit denen Menschen sich online Nachrichten schicken und Profile erstellen konnten. Nun reden wir neben Chatfunktionen über Timeline,

Chronik, Reels, Storys und nicht nur da: Datenschutz. Man kann die sozialen Medien unter vielen Gesichtspunkten kritisch beäugen. Fakt ist, dort verbringen Menschen einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Freizeit. Anliegen und Interesse der Diakonie ist es, Menschen dort aufzusuchen, wo sie sind. Darum gibt es seit Anfang des Jahres einen facebook-Auftritt und einen beginnenden Instagram-Account der Diakonie. Schauen Sie einfach mal vorbei!



VORGESTELLT



Auf dem Weg sein: Soziotherapie zeigt Menschen Wege auf

Neu bei der Diakonie: Soziotherapie

Die Diakonie bietet seit dem 01.03.2021 als Leistungserbringer Soziotherapie nach § 37a SGB V an. Koordinator des Angebots ist Diakonie-Mitarbeiter Philipp Klein-Walbeck. Mit ihm sprach Stefan Schmelting.

Was ist eigentlich Soziotherapie?

Soziotherapie ist eine ambulante psychiatrische Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die vom Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie vom psychologischen Psychotherapeuten verordnet werden kann. Mit dem Angebot werden psychisch kranke Menschen begleitet und unterstützt, um ärztliche Maßnahmen, therapeutische Angebote sowie psychiatrische Zusatzversorgungen eigenständig nutzbar zu machen.

An wen richtet sich das Angebot?

Unser Angebot richtet sich an alle Men-

schen ab dem 18. Lebensjahr, die an einer psychischen Erkrankung leiden. Es besteht eine Indikation sobald z. B. Patienten mit schwerem und chronifiziertem Krankheitsverlauf nicht mehr in der Lage sind, den eigenen Alltag zu organisieren und selbstständig ambulante Hilfe in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren können Menschen Soziotherapie nach Klinikaufenthalten als ambulante Nachsorge nutzen. Das Angebot richtet sich aber auch an Menschen, die in engmaschigen Abständen von ihren Hausärzten im Rahmen der psychosomatischen Grundversorgung behandelt werden und den Übergang in die psychiatrisch, psychotherapeutische Versorgung nicht alleine schaffen oder erstmal über die verschiedenen Möglichkeiten informiert und beraten werden möchten.

Wie wird das Angebot angenommen?

Da das Angebot im Kreis Kleve neu und

bei den Verordnern und zuständigen ambulanten und stationären Institutionen nicht bekannt war, war der Start eher schleppend. Wir haben also das erste Jahr darin investiert, die zuständigen Fachgruppen über dieses Betreuungsinstrument zu informieren und vor allem die Unterschiede zu anderen Betreuungsangeboten deutlich zu machen. Dies war für den Start in die eigentliche Arbeit unsere Priorität, da die verantwortlichen Fachgruppen entscheiden, ob eine Soziotherapie für die betroffenen Patienten in Frage kommt oder nicht. Seit Sommer 2022 haben wir nun wöchentlich Aufnahmeanfragen hier im Kreis Kleve. Aufgrund des schnellen Einstiegs in diese Betreuungsleistung und des breiten Aufgabenspektrums haben vor allem die behandelnden Ärzte eine neue Option, ihre Patienten in weitere Versorgungssegmente zu vermitteln.

Mit welchen Problemen kommen die Menschen?

Bei den Patienten werden Alltagsbeeinträchtigungen wahrgenommen. Wie etwa fehlender Antrieb, fehlende Ausdauer und Belastbarkeit, wenig planerisches Denken und Handeln. Überfordert sind einige bei der eigenen Krankheitswahrnehmung, sie erkennen Konflikte, Probleme oder Krisen nicht und lösen sie nicht. Zudem leiden die Patienten auch unter Leistungsunfähigkeit im sozialen, beruflichen oder schulischen Bereich, erleben Störungen ihrer kognitiven Fähigkeiten (Konzentration, Merkfähigkeit, problemlösendes Denken) bis hin zu ernsthaften Wahnphänomenen oder Halluzinationen, Suizidgedanken und vollständiger sozialer Isolation.

Wie lange dauert durchschnittlich eine Therapie?

Der Leistungsumfang ist im SGB V klar festgelegt. Die Patienten können bis zu

120 Therapieeinheiten in einem Zeitrahmen vom maximal 3 Jahren in Anspruch nehmen. Die Dauer und die Frequenz bestimmen sich nach den individuellen medizinischen Erfordernissen und können dahingehend individuell und flexibel eingeplant werden.

Welche Ziele können durch die Soziotherapie erreicht werden?

Dazu zählen: Verbesserung der Krankheitswahrnehmung, Verbesserung der Therapiefähigkeit, Förderung der Lebensqualität, Verkürzung oder Vermeidung von Krankenhausbehandlungen, Reduktion psychischer Belastungsfaktoren, Entwicklung von Bewältigungsstrategien, Aufbau eines Helfernetzwerks.

Wird die Soziotherapie verschrieben, wie kommen die Ratsuchenden zur Therapie, ist sie kostenfrei?

„Der Start in die Soziotherapie ist sehr unkompliziert und schnell zu erledigen. Es reicht hierfür eine genehmigungsfreie Verordnung des Hausarztes. Diese nutzen diese Möglichkeit, um z. B. aktuelle Krisen aufzufangen und den Eintritt in die psychiatrische, therapeutische Versorgung zu ermöglichen. Des Weiteren nutzen unsere kooperierenden Fachärzte und psychologischen Psychotherapeuten im Kreis Kleve diese Leistung, um die verordneten Maßnahmen im häuslichen Umfeld zu trainieren und um weitere Betreuungs- oder Beratungsinstrumente zu implementieren.“

Wie bei den meisten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch bei der Soziotherapie Zuzahlungen zu leisten. Diese beträgt für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, je Leistungstag der Inanspruchnahme zehn Prozent, mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro.“

VORGESTELLT

Gibt es soetwas wie ein Erstgespräch, was folgt dann?

Das Erstgespräch erfolgt durch die Indikationsverordnung des Hausarztes oder des Psychiaters, oder durch eine Probeverordnung des psychologischen Psychotherapeuten. Es folgt ein intensives Kennenlern-Gespräch (bis zu zwei Stunden). Dort wird besprochen, in welchen Bereichen konkrete Unterstützung benötigt wird und in welchem Umfang die Soziotherapie stattfinden soll. Diese Inhalte werden dann in Zusammenarbeit und enger Absprache mit dem Verordner in einem Betreuungsplan festgehalten und mit beigefügten Unterlagen bei der Krankenkasse eingereicht. Nach Kostenübernahme der Krankenkasse kann die gemeinsame Arbeit mit dem Patienten beginnen.

Was macht Ihnen Freude an dieser Form der Beratung/Begleitung?

Wie in jeder Arbeit mit Menschen, mag ich die Vielseitigkeit. Jede Woche erlebe ich Menschen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und Erlebnissen, die dazu beigetragen haben, dass diese Menschen Hilfe benötigen. Ganz nach unserem Leitbild sind wir zur Nächstenliebe und zum Dienst an unseren Mitmenschen verpflichtet. Ich habe erkannt, dass wir als Diakonie durch die Soziotherapie eine wichtige Versorgungslücke im Kreis Kleve schließen können. Gerade nach den letzten zwei Pandemie-Jahren, ist die Nachfrage an Unterstützung für Menschen, die dadurch erstmalig an schweren psychisch be-

dingten Symptomen leiden, sehr hoch. Durch die Soziotherapie und die damit gesundheitsbezogene soziale Arbeit, die wir leisten, können wir einen großen Teil dazu beitragen, diese Menschen durch unser pädagogisches sowie psychologisches Fachwissen zu unterstützen und Verschlimmerungen zu vermeiden.

Am meisten Freude bereitet mir die engmaschige Koordination und Zusammenarbeit mit den Ärzten und psychologischen Psychotherapeuten sowie kooperierenden Diensten. Ich habe schnell erkannt, dass ein gutes Netzwerk sowie enger Austausch untereinander, dem Patienten zu enormen gesundheitlichen Verbesserungen verhilft. Des Weiteren macht es mir sehr viel Spaß, mit den Betroffenen an der eigenen Krankheitsgeschichte zu arbeiten. Die Erfahrungswerte bestätigen, dass durch das gemeinsame Verstehen, aber auch das Hinterfragen und damit umgehen lernen, wesentliche Fortschritte im Heilungsprozess sichtbar werden.“



Kontakt

Philipp Klein-Walbeck
Ostwall 20, 47608 Geldern
klein-walbeck@diakonie-kkkleve.de
Telefon: 02831 / 91 30-800

BUCHTIPP



Quelle: www.dumont-buchverlag.de

Die Autorin

Mariana Leky studierte nach einer Buchhandelslehre Kulturjournalismus an der Universität Hildesheim. Sie lebt in Berlin und Köln. Bei DuMont erschienen der Erzählband ›Liebesperlen‹ (2001), die Romane ›Erste Hilfe‹ (2004), ›Die Herrenausstatterin‹ (2010) sowie ›Bis der Arzt kommt.‹ (2013). 2017 veröffentlichte sie den SPIEGEL-Bestsellerroman ›Was man von hier aus sehen kann‹, der in über zwanzig Sprachen übersetzt und für das Kino verfilmt wird.

„Was man von hier aus sehen kann“

Irgendwo im Westerwald - Mariana Lekys weiser und warmherziger Bestsellerroman berichtet über ein Dorf in der Provinz und seine skurrilen Bewohner.

Selma, eine alte Westerwälderin, kann den Tod voraussehen. Immer, wenn ihr im Traum ein Okapi erscheint, stirbt am nächsten Tag jemand im Dorf. Unklar ist allerdings, wen es treffen wird. Davon, was die Bewohner in den folgenden Stunden fürchten, was sie blindlings wagen, gestehen oder verschwinden lassen, erzählt Mariana Leky in ihrem Roman. ›Was man von hier aus sehen kann‹ ist das Porträt eines Dorfes, in dem alles auf wundersame Weise zusammenhängt. Aber es ist vor allem ein Buch über die Liebe unter schwierigen Vorzeichen, Liebe, die scheinbar immer die ungünstigsten Bedingungen wählt. Für Luise zum Beispiel, Selmas Enkelin, gilt es viele tausend Kilometer zu überbrücken. Denn der Mann, den sie liebt, ist zum Buddhismus konvertiert und lebt in einem Kloster in Japan ...

Die Verfilmung zum Roman ist seit dem 29. Dezember 2022 in den deutschen Kinos zu sehen.

Verlagsinfo

Roman, 320 Seiten
erstmalig im Taschenbuch
Erscheinungstag: 19.08.2019
ISBN 978-3-8321-6457-7

TERMINE

des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Donnerstage

17-19 Uhr:

im Haus der Diakonie Goch,
Brückenstraße 4:

6. April, 1. Juni, 3. August

Infoabende

zu den Themen Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Donnerstag, 17:30-19:30 Uhr

Haus der Diakonie Geldern

Ostwall 20: 7. September

Dienstag, 23. Mai 2023

Haus der Diakonie Goch

17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Einführung in das neue Betreuungsrecht

Samstag, 9. September 2023

im Bürgerhaus Weeze

Beginn 17:30 Uhr

Sommerfest des Betreuungsvereins

Save the date - Einladung folgt.

Freitage 27. Oktober -

01. Dezember 2023

im Haus der Diakonie Goch

jeweils 14:30 bis 18:00 Uhr

„Gut Betreut!“

Das Grundlagenseminar für ehrenamtliche Betreuung-
erinnen und Betreuer und Menschen, die sich für
dieses Ehrenamt interessieren.

Für alle Veranstaltungen ist eine
verbindliche Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0

E-Mail: bertgen@diakonie-kkkleve.de

sieben@diakonie-kkkleve.de waterkotte@diakonie-kkkleve.de

KONTAKT

Geldern

Haus der Diakonie, Ostwall 20
Telefon 02831 / 91 30-800

Ambulante Pflege
Tagespflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Soziotherapie

Betreuungsverein

Suchtvorbeugung/Suchtberatung

Wohnungslosenberatung

Goch

Haus der Diakonie, Brückenstraße 4
Telefon 02823 / 93 02-0

Ambulante Pflege
HausBetreuungsService
Seniorenerechte Wohnungen
Tagespflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Betreuungsverein

Sozialberatung

Verwaltung

Kalkar

ev. Gemeindehaus, Kesselstraße 5
Telefon 0173 / 48 52 205

Sozialberatung

Kerken

ev. Gemeindehaus, Dennemarkstraße 7
Tel.: 0152 / 22 88 19 83

Sozialberatung

Kevelaer

Am Museum 4, 47623
Telefon 02832 / 97 28 29-0
Tagespflege

Hauptstraße 26, 47623
Telefon 02832 / 97 28 291
Info- und Beratungsladen „Neuland“
u.a. Sozialberatung

Kleve

Stechbahn 33, 47533
Telefon 02821 / 71 94 86-13

Ambulante Pflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Sozialberatung (Foyer Versöhnungskirche)
Telefon 0173 / 48 52 205

Wesel-Büderich

Alte Gärtnerei 30, 46487
Telefon 02803 / 80 39 470

Tagespflege

Xanten

Poststraße 6, 46509
Telefon 02801 / 98 38 58-6

Migration und Flucht

Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

Hilfe und Beratung bietet die Diakonie Menschen im Kreis Kleve sowie in den linksrheinischen Kommunen Sonsbeck, Xanten und Wesel-Büderich.

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823 / 93 02-0

Redaktion:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Stefanie Krettek, Christian Waterkotte,

Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting, wenn nicht anders vermerkt.

Erscheinungsweise: halbjährlich

Nächste Ausgabe: Herbst 2023

Gedruckte Auflage: 1.600 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2023 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

E-Mail: info@diakonie-kkkleve.de
Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch

Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)



**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-,
Kirch- und Dorfstraße.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.